Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 452. **Donnerstag** den 19. September 1895. **89. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wie in den letzten drei Jahren, so soll auch in diesem Jahre in allen Parochialkirchen der Ephorie Leipzig I

eine Abendmahlsfeier
mit den einberufenen Recruten und ihren Angehörigen,
an welcher jedoch auch die Gemeinde theilnehmen kann,

in Verbindung mit dem Hauptgottesdienste oder dem Abendgottesdienste

am Sonntag, den 22. dieses Monats,

abgehalten werden.

Das Nähere ist aus den amtlichen kirchlichen Nachrichten zu ersehen.

Die im Stadtbezirke wohnenden jungen Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, die in diesen Tagen zum Dienste der Waffen berufen werden, ihre Angehörigen wie die Gemeinde werden hiermit zu dieser Abendmahlsfeier herzlichst geladen.

Leipzig, am 10. September 1895.

Der Superintendent.
J. V.: D. Hölscher.

Bekanntmachung.

Wir haben, um Unfällen vorzubeugen, die an dem Geländer des Pleißenmühlgrabens befindlichen Thüren mit Schlössern versehen lassen und verschlossen. Die Schlüssel zu den Thüren sind an den Stellen, die auf den an jeder Thür befestigten Schildern angegeben sind, aufbewahrt und im Bedarfsfalle von dort zu entnehmen.

Leipzig, den 14. September 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4310. Dr. Georgi. Cn.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlossermeister Herr **F. G. Töpfer** in Leipzig, Kurprinzstraße Nr. 3, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 17. September 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 5090. Dr. Georgi. Wolfr.

Bekanntmachung.

Wegen Einlegung von Gleisen für die elektrische Straßenbahn wird die Straßenkreuzung der Goethe- und Grimmaischen Straße — am Augustusplatz — von allen an dieselbe anschließenden Straßenstrecken her

vom 19. dieses Monats ab

auf die Dauer der Arbeiten **für allen Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 18. September 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 5063. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung.

Die Steinmetzarbeiten, Zimmerarbeiten, Schmiedearbeiten, Trägerlieferung und Eisenconstruction zu dem Infanterie-Casernement, den Proviant-Amts- und Garnisonverwaltungs-Bauten der neuen Casernenanlagen in Möckern sollen in 8 Loosen in Accord verdungen werden.

Die Kostenanschlagsformulare, Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in den Geschäftsräumen der Bauverwaltung auf dem Baulage in Möckern'scher Flur, Landsberger Chaussee, aus und können daselbst eingesehen, beziehentlich gegen Entrichtung der Gebühren von

2 ℳ für jedes Loos der Steinmetz- und Zimmerarbeiten,
0,80 „ „ „ „ „ Schmiedearbeiten, und
1,50 „ „ „ „ „ Trägerlieferung und Eisenconstruction

entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift „Steinmetz- bez. Zimmerarbeiten ꝛc. für die . . . . Casernenbauten", Loos 1—8 betr.,

versehen in der **Rentiatur des Rathhauses** (I. Obergeschoß), und zwar **bis zum 26. September cr., Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Wir behalten uns das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 18. September 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 4429. Dr. Georgi. Lindner.

Ausschreibung.

Am Erweiterungsbau des **Armenhauses** in Leipzig-Connewitz an der Bornaischen Straße soll die Ausführung, bezw. die Lieferung vergeben werden:

a. **der Isolirungs- und Holzcementbedachungsarbeiten,**
b. „ **Ziegeldeckerarbeiten,**
c. „ **der Klempnerarbeiten,**
d. „ **der Blitzableitungsanlage,**
e. „ **der schmiedeeisernen Anker u. s. w.**

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse für diese Arbeiten, ebenso die Pläne u. s. w. liegen bei unserer Hochbauverwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 7 aus und können dort eingesehen, auch die ersteren gegen Entrichtung von

— ℳ 30 ₰ zu a und b,
1 „ — „ „ c,
— „ 50 „ „ d und e,

die auch in Briefmarken, unter Zuschlag des Rückportos, eingesandt werden können, entnommen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„**Armenhaus L.-Connewitz. Isolirungsarbeiten ꝛc.**", bezw.
„ „ **Ziegeldeckerarbeiten**",
„ „ **Klempnerarbeiten**",
„ „ **Blitzableitungsanlage**",
„ „ **schmiedeeiserne Anker u. s. w.**"

versehen, an obengenannter Stelle portofrei **bis zum 26. d. M.,** Vormittags 10 Uhr einzureichen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Theilung der Arbeiten, sowie die Ablehnung aller Angebote wird vorbehalten.

Leipzig, am 17. September 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4392. Dr. Georgi. Cp.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 30. October 1892, den Handelsmann **Karl August Schild** aus Annaberg betreffend.

Leipzig, den 14. September 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armen-Amt.
Schd. 158, A. R. II. I. Nr. 5047. 5815. Ludwig Wolf. Kautz.

Ausschreibung.

Am Neubau der **Lehrerbildungsanstalt** für Knabenhandarbeit an der **Scharnhorst-Straße** hier soll die Ausführung bez. die Lieferung vergeben werden: a. der **Isolirungsarbeiten,** b. der **schmiedeeisernen Anker ꝛc.,** c. der **Blitzableitungsanlage,** d. der **Ziegeldeckerarbeiten,** e. der **Klempnerarbeiten.**

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse für diese Arbeiten, ebenso die Pläne u. s. w. liegen bei unserer Hochbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 7, aus und können daselbst eingesehen, bez. auch die ersteren gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 0,30 ℳ zu a., 0,50 ℳ zu b. und c., 1 ℳ zu d. und e., die auch in Briefmarken, unter Zuschlag des Rückportos, eingesandt werden können, entnommen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der entsprechenden Aufschrift:

„**Lehrerbildungsanstalt — Isolirungsarbeiten ꝛc.**"

versehen, an obengenannter Stelle portofrei bis zum **26. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr** einzureichen.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern, bez. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, am 17. September 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4409. Dr. Georgi. Cy.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 1. bis 15. September 1895 folgende Gegenstände:

Geldbeträge von **10** und **5 Mark, Portemonnaies** mit **16** ℳ **47** ₰ und **4** ℳ **81** ₰, 2 Portemonnaies mit **Trauringen, 2 goldene Damenuhren** mit silberner und bezw. mit schwarzer Jetkette, **eine silberne Damenuhr,** eine dergl. mit Nickelgehäuse, **ein goldener Klemmer,** eine Brille, **eine silberne Uhrkette** mit einem **2-Thalerstück,** einige Armreife, **eine preuß. Verdienstmedaille,** 2 Kriegsdenkmünzen, ein Combattanten-Festzeichen, eine goldene Brosche, eine silberne Brosche (Krönungsthaler), ein goldenes Medaillon, eine Corallennadel, **eine dreireihige Corallenkette,** 2 Pompadours und 2 Lederetuischen theils mit Geld und einem Ring, **eine Anzahl Leihhausscheine,** verschiedene Schlüssel, eine Anzahl Schirme, einige Spazierstöcke, 2 verschiedene Damenschulterkragen, ein schwarzer Filzhut, 1 Kinderschuh, ein neuer Herren-Hausschuh, ein Paar Herrenstiefeletten, neu aufgeberstet, 1 Paar Damenlederschuhe, 2 getragene Mannsjacketts, 1 Baumschere, eine Messingtragenkapsel, 1 Packet Bindedraht, 1 Packet Handwerkszeuge für Zimmerleute, **3 Billardbälle,** ein **Colli** mit einem grossen **Teppich,** ein kleiner blaugestrichener **4rädriger** und ein größerer **2rädriger Handwagen,** letzterer mit Kastenaufsatz, ein eingefangener Falke.

Zur Ermittelung der Eigenthümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im Juli und August 1894 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, dieselben zurückzufordern, andernfalls darüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 17. September 1895.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mt.

Zu Gemäßheit von §. 17 der Leipziger Sparcassen-Ordnung, beziehentlich §. 19 der Leipziger Leihhaus-Ordnung werden die als abhanden gekommen angezeigten

a. Sparbücher Ser. II Nr. 87225 126935 140863 200385 237530,
b. Quittungsscheine über die Sparbücher Ser. II Nr. 218623 227882,
c. Pfandscheine Lit. J. Nr. 55963 58304 58749 58843 61469 61901 67307 89708 92727
Lit. L. Nr. 4317

hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 17. September 1895.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Schweinemarkt zu Liebertwolkwitz

Mittwoch, den 2. October 1895.

Abgaben werden nicht erhoben.

Der Gemeinderath.
Duck.

Moderne Raubritter.

H. Pz. Es ist eigenthümlich, daß das größte Handelsvolk der Erde, als das wir ohne Zweifel doch die Engländer bezeichnen müssen, in seinem Handelsrecht noch auf einer viel niedrigeren Stufe steht, als andere Völker, deren Handel lange nicht die Ausdehnung besitzt, wie der englische. Die Natur des Handels aber bringt es mit sich, daß ein mangelhaftes Handelsrecht in einem handeltreibenden Staate auch den übrigen Staaten zum Nachtheil gereicht. Es ist darum im Interesse aller handeltreibenden Völker darauf hinzuarbeiten, daß in England Mißstände im Handelsleben beseitigt werden, welche nicht allein in England selbst, sondern in weit höherem Grade außerhalb der britischen Grenzen, insbesondere auch bei uns in Deutschland, Schädigungen im Handelsverkehr erzeugen. Die Basis eines geordneten Handelslebens ist ohne Zweifel darin zu erblicken, daß nach gesetzlichen Vorschriften die Firmen in ein Handelsregister eingetragen werden und überhaupt das Firmenwesen gesetzlich geregelt und von dazu bestimmten Organen controlirt wird. Ohne Vorschriften, wie wir sie in Artikel 12 bis 40 des Handelsgesetzbuchs besitzen und wie sie sich auch im französischen Code de commerce vorfinden, läßt sich eine gedeihliche Entwickelung und Aufrechterhaltung des Handelslebens in unserer Zeit überhaupt nicht denken.

In England aber giebt es kein gesetzliches Firmenregister, in welches ein Kaufmann sich eintragen lassen müßte, und es giebt auch sonst keine Vorschriften über die Führung von Firmen, wie sie das deutsche Handelsrecht kennt. Man kann also in England eine Firma führen, welche man will. Man kann die Firma über Nacht wechseln, wie man will. Man kann einen beliebigen Namen, den man gar nicht trägt, auf die Firma setzen, durch mehrere Namen in der Firma den Anschein erwecken, als seien mehrere Geschäftsinhaber vorhanden, kurz, es herrscht im Lande der unbeschränkten Handelsfreiheit auch eine Freiheit im Firmenwesen, die einer vollständigen Anarchie gleichkommt.

Noch schlimmer aber ist es, daß im Lande des Manchesterthums auch keine An- und Abmeldepflicht existirt. Es kann also Jedermann von einem Ort zum andern ziehen, ohne daß die Behörde Kenntniß davon hat, ja man kann in London selbst beliebig aus einer Straße nach der andern übersiedeln, ohne daß die Stadtverwaltung eine Ahnung von dem Wohnungswechsel hat. Damit ist den Gaunern und Schwindlern die Handhabe geboten, wenn ihnen an einem Orte oder in einem Stadttheile der Boden zu heiß wird, auszurücken und an anderer Stelle das Schwindelgeschäft schwunghaft fortzusetzen, ohne daß sie der Arm der Gerechtigkeit erreichen kann.

Dazu kommt, daß es in England auch keinen Staatsanwalt giebt, der pflichtmäßig aus eigenem Antriebe auf Kosten des Staates eingriffe und den Verbrechen und Vergehen nachspürte, sondern daß Jeder, der geschädigt wurde, den Betrüger und Bankerotteur auf eigene Hand und mit außerordentlich großen Geldopfern verfolgen muß, um in den meisten Fällen obendrein nichts zu erzielen. Das hat die geprellten Kaufleute kopfscheu gemacht; sie lassen den Gauner, der sie gerupft hat, einfach laufen.

Ein betrügerischer Bankerotteur hat in England sein Dorado. Er macht einfach das Geschäft zu, zieht nach einer anderen Straße und macht es dort unter anderer Firma wieder auf. Nun mag ihn der Gläubiger in der Millionenstadt suchen! Findet er ihn, so gehen die Geldopfer los, um den Gauner vor den Richter zu bringen, und wenn gar nur ein einfacher Bankerott vorliegt, muß obendrein die Forderung erst ausgeklagt und dann auf Grund des erwirkten Urtheils ein umständliches Bankerott-Verfahren eingeleitet werden. Dies geschieht aber auch nur, wenn die Kosten vom Gläubiger vorher erlegt sind. Diese Kosten aber sind so hoch, daß die Meisten sie gar nicht erschwingen können und namentlich deutsche Geschäftsleute lieber von einer Verfolgung ihres Anspruches absehen, als diese Geldopfer noch an die zweifelhafte Eintreibung ihrer Forderung zu wagen.

Das Gerichtsverfahren selbst ist eben so schwerfällig, daß es hohe Kosten hervorrufen muß. Zunächst muß Jeder, auch der Ausländer, persönlich vor Gericht erscheinen und bei Unbekanntschaft mit dem englischen Proceßrecht obendrein einen Rechtsbeistand mitbringen. Dieser Solicitor geht aber nur mit, wenn er wenigstens zehn Pfund Vorschuß in der Tasche hat. Der Solicitor aber darf die Partei nicht einmal vor Gericht vertreten. Er instruirt wieder einen Anwalt, der dann die Vertheidigung vor dem Central Criminal Court, wenn es sich um eine Criminalsache handelt, führt, oder die Vertretung vor der Queens Bench Division, dem großen Civilgerichtshof, übernimmt. Dadurch entstehen doppelte Kosten, Kosten, die oft den Betrag der Forderung bei Weitem überschreiten, so daß es, ähnlich wie in Schweden, Rußland u. s. w., ein Unsinn wäre, sein Recht zu verfolgen.

Diese schreienden Mißstände ziehen das Lumpenthum in der Kaufmannschaft in England groß und führen dazu, daß der deutsche Kaufmann, der nach England exportirt, in unzähligen Fällen, wo er sich zu einer Creditertheilung verleiten läßt, schmählich betrogen wird. Diese unhaltbaren Zustände, die zu einem Protest seitens der europäischen Handelsvölker herausfordern, haben in England das sogenannte Schlittenfahrerthum, die modernen Raubritter, groß gezogen, über die seiner Zeit der Kaufmann und Schriftsteller Reuschel unter dem Namen „Rollo" Enthüllungen in der „Kölnischen Volkszeitung" brachte, die allgemeines berechtigtes Aufsehen hervorriefen und zu einem Processe in London führten, der das Treiben der „schwarzen Bande" mit einem Male zu ihrem und der gesammten Handelswelt Schrecken enthüllte. Man sah mit einem Male, was man nicht hatte glauben wollen, daß man in England sich einem Heere von Gaunern gegenüber befand, das mit den schärfsten Waffen bekämpft werden muß, wenn der Export nach England auf Credit nicht gänzlich aufgehoben werden soll. Rollo-Reuschel hat jene Artikel und verschiedene andere, sowie den Gang des Processes jetzt auch in einem Buche veröffentlicht, das ein werthvolles Material zur Bekämpfung des internationalen, speciell aber des englischen kaufmännischen Halluncenthums bildet und das Interesse des ganzen Handelsstandes verdient. Alle Schliche der „Schlittenfahrer" werden hier bloßgelegt, die Principien, nach denen sie „arbeiten", offen und an der Hand authentischer Documente dargestellt und damit zugleich die Wege gezeigt, auf denen man vorwärts gehen muß, wenn man die Burgen der Raubritter brechen will.

Nach London, sagt Reuschel, kommen täglich vom Continent die merkwürdigsten Leute, und namentlich liefert Deutschland eine große Zahl von Einwanderern. Von den jungen Deutschen, die hierher kommen und sich in den großen Handlungs-Comptoirs für die spätere Selbstständigkeit ausbilden wollen, von den Handwerkern, namentlich Kürschnern, Drechslern, Schuhmachern, Schlossern und Bäckern, von den Künstlern, Lehrern ꝛc. muß man absehen, wenn man die Persönlichkeiten sucht, die zu Recruten der Schlittenfahrer-Armee werden. Diese recrutiren sich vielmehr aus Commis, welche in ihrer Heimath plötzlich „abgereist" sind, Buchhaltern, mit denen die Cassen ihrer Principale durchgingen, Bankerotteuren, welche das Zuchthaus mit dem Aermel streiften, mit einem Worte aus Angehörigen derjenigen Classen, welcher die Ehrlichkeit am meisten mangelt und die es als über ihre Kräfte gehend finden, ehrlich zu sein. In den Wirthshäusern, deren „Governor" ein Deutscher ist, trifft der Fremde alle die catilinarischen Existenzen, welche leben, ohne zu arbeiten, und deren unterhaltende Geselligkeit fesselt. Ein „brauchbarer" Neuling entgeht den erfahreren Augen eines echten Schlittenfahrers nicht. Letzterer weiß bald, ob und wozu der Mann ihm nützlich sein kann. Besitzt der Neuling ein ansprechendes Aeußere, weiß er Bescheid in der Heimath, wo bei Firmen noch etwas zu holen ist, hat er schon drüben vertrauenerweckende „Schiebungen" gemacht, so wird ein neues „Geschäft" begründet und der neue „Schlittenfahrer" ist fertig. Als Mitglied der „langen Firma" hat der Neuling unter seinem Namen für den alten Schlittenfahrer, der stiller Theilhaber der Firma ist, zu „arbeiten", d. h. durch falsche Vorspiegelungen, falsche Referenzen und alle denkbaren Schliche den gutmüthigen, unerfahrenen Fabrikanten des Continents Waaren abzulocken und mit seinem stillen Compagnon zu theilen. Er gehört bald zu Denen, welche gegen Vergütung Wechsel acceptiren, giriren und fälschen, mittelst deren unsolide Firmen in Deutschland sich auf große Pleiten vorbereiten und mit denen die Agenten und Reisenden der Schlittenfahrer-Zunft die Opfer bezahlen. Ein Schlittenfahrer kann Alles gebrauchen und fast Alles unter tüchtiger Leitung erlangen, ebenso wie er Alles absetzen kann, hauptsächlich in London, wohin selbst die erschwindelten Waaren aus Birmingham, Manchester, ja Amsterdam und Brüssel zum Verkauf gebracht werden. Sobald ein einträgliches Geschäft gemacht ist, wird die Firma gelöscht und eine andere auf ebenso schwindelhafter Grundlage errichtet. Dies ist das Geschäft der Waaren- und Wechselschwindler, welche der Schrecken der continentalen Fabrikanten sind.

Aber die Geschäfte werden auch in England selbst gemacht. Sie sind dann kürzer und gefährlicher, aber immer einträglich. Es wird irgend ein offener Laden gemiethet oder ein Werthhaus, ein Hotel oder eine Fabrik gegründet oder übernommen, kurz, ein Geschäft, das möglichst großer Waarenposten bedarf. Oft geben die „Schärfer" (sharpers), d. h. Leute, welche erschwindelte Waaren ankaufen, das Geld dazu her. Ein Neuling wird unter Obhut eines „gewiegten Kaufmanns" eingesetzt und er schiebt nun auf den in England üblichen Monatscredit hin an Waaren in das neue Geschäft hinein, was nur immer aufzutreiben ist, eine Manipulation, welche um so leichter auszuführen ist, als die Schlittenfahrer immer wissen, wo etwas zu holen ist, und stets ihre Provisionsreisenden bei der betreffenden Firma einzuschmuggeln wissen.

Zwei besondere Specialitäten in der edlen Schlittenfahrerei sind die „Professoren der Musik", welche mit dem Verkauf von Pianinos und anderen Instrumenten sich befassen, und die Importeure von deutschem Lagerbier. Zu den „musikalischen Schlittenfahrern" gehört in London unter Andern ein „Professor Arnstein, 15 Clifton Street, Finsbury Square," der als „Geigenmarder" seinen Unterhalt verdient, indem er sich werthvolle Violinen zur Probe zusenden läßt, diese aber weder zurückgiebt, noch den Kaufpreis zahlt. Die „Professoren der Musik" laufen in London fast in Heerden herum und es ist sicher, daß davon ein Drittel zur Classe der musikalischen Schlittenfahrer zu zählen ist. Der eine macht in Pianos, der andere in Zitteren, der dritte in Drehorgeln, aber alle nehmen sie, was überhaupt von Instrumenten zu bekommen ist.

Manchmal wissen die Schlittenfahrer allerdings selbst nicht, wohin mit der geschobenen Waare. So erzählt Reuschel, dessen Buch wir diese Schilderungen entnehmen, daß vor einem Jahre so viel deutscher Leim in London gewesen sei, daß man die Welt hätte zusammenleimen können, wenn sie aus den Fugen gegangen wäre. Wieviel deutsche Fabrikanten waren da „auf den Leim gekrochen!" Schweizerkäse war eine Zeit lang zu 40 bis 30 ₰ pro Pfund nicht unterzubringen.

Alljährlich zweimal halten die Schlittenfahrer ihre internationalen Congresse in London ab. Irgend ein feines Hotel ist der Platz ihrer geheimnißvollen Sitzung. Da sitzen denn die würdigen Inhaber aus Paris, Brüssel, Kopenhagen, Amsterdam, Antwerpen, Manchester, Liverpool, London, Bradford ꝛc. und berathen die nächste Campagne. Dann bezieht man aus Westfalen Schinken, aus Nürnberg Spielzeug, aus Aachen Tuche, aus Schlesien Leinwand und sogar „Grünberger". Reuschel führt allerdings Fälle an, wo selbst Altmeister der Schlittenfahrerzunft geprellt werden, oder, was gar nicht selten vorkommt, einander hinter das Licht führen.

Was aber vor Allem den Schlittenfahrern in die Hände arbeitet, ist der Umstand, daß auch immer Auskunftsbureaus sich finden, welche mit den Schwindlern gemeinsame Sache machen. Die Enthüllungen Reuschel's über das Auskunftswesen in England sind ganz danach angethan, das Mißtrauen der Exporteure auf den höchsten Grad zu steigern. In dem berühmtesten Muster der Schwindel-Auskunftsbureaus werden „die schwierigsten Sachen ohne Apparate" ausgeführt. Das Bureau arbeitet zugleich unter einem anderen Namen was den Vortheil mit sich bringt, daß es in geeigneten Fällen über sich selbst günstige Auskünfte geben kann. Der Inhaber hat es verstanden, sein Auskunftsbureau in Deutschland derartig zu accrediren, daß hervorragende Auskunftsstellen sich seiner wieder bei ihren Auskünften bedienten, bis endlich das Schwindelgebahren des gewissenlosen Burschen an den Tag trat. Er machte mit den Schlittenfahrern gemeinsame Sache. Die Letzteren beriefen sich bei ihren Fischzügen auf das berühmte Auskunftsbureau, aber sie wandten sich an Firmen, von denen sie durch das Bureau wußten, daß sie ihre Auskünfte bei diesem einholten. Nun erging sich der Inhaber in Empfehlungen über die angefragte Firma, und wenn ja einmal eine zweite eingeholte Auskunft der seinigen widersprach, so wußte er durch seine langathmigen Schreiben doch die auswärtige Firma zu beruhigen. Mit seiner Hilfe sind dem deutschen Handel alljährlich große Summen abgeschwindelt worden. Aber seine Thätigkeit war eine internationale und er ist auch an den großen Schlittenfahrer-Scandalen in Neapel betheiligt gewesen.

Man muß einen Einblick in die ganze Geschäftspraxis des Mannes haben, um begreifen zu können, wie ein derartiger Schwindler sich jahrelang in London halten konnte. Er hat seine Bildung in Berlin genossen, wo er sich mit einer Chansonnette vom Reichshallen-Theater verheirathete, die ihm in London bei seinem vigilanten Geschäftsbetrieb wacker Beihilfe leistete. Er verfaß dreiundzwanzig continentale Auskunftsbureaus mit Auskünften, so daß in den meisten Fällen auch die von verschiedenen Bureaus eingeholten Auskünfte übereinstimmten. Das gab ihm immer Wasser auf seine Mühle. In die erschwindelten Waaren theilte er sich mit den Schlittenfahrern. Schrieb nun seine Kundin an ihn, daß der Abnehmer der Waare nicht zahle, oder daß ein eingesandter Wechsel mit Protest zurückgekommen sei, so trat der große Stratege immer einen geordneten Rückzug an und seine Kunden blieben ihm treu. Er ließ sich dann Vollmacht zur Beitreibung der Forderung geben und that nun, als ob er die Sache mit größtem Eifer betriebe. Die Berichte lauteten natürlich von diesem Zeitpunct ab immer ungünstiger, bis zuletzt die Hiobspost abging, der Schuldner sei durch Andere ruinirt worden und nach Indien oder sonstwohin abgedampft. Die Firma hatte das Nachsehen, der Auskunftstheiler aber saß mit dem Schuldner in London beim Champagner.

Der Proceß, den er gegen Reuschel angestrengt hat, wird hoffentlich dahin führen, daß in England reine Wirthschaft gemacht wird. Die englischen Fabrikanten, sagt Reuschel sehr richtig, sollten darauf hinwirken, daß von der englischen

SLUB
Wir führen Wissen.